Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin 26.08.2020

# Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.09.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Umgang mit Obdachlosen, die Hilfe und Unterstützung ablehnen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1041/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

| | | |
|---|---|---|
| Dagmar Pohle<br>Bezirksbürgermeisterin | Juliane Witt<br>Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management | N. Zivkovic<br>Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen |

Anlage

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Soz L
Frau Rubach

18.08.2020
4410

# Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -
Nr. 1041/V

| | |
|---|---|
| A. Gegenstand der Vorlage: | Umgang mit Obdachlosen, die Hilfe und Unterstützung ablehnen |
| B. Berichterstatter/in: | Bezirksstadträtin Frau Witt |
| C.1 Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt Regelungen zum Ablauf im Umgang mit Obdachlosen (Anlage), die sich auf öffentlichen/privaten Gelände aufhalten und Hilfe und Unterstützung ablehnen. |
| C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: | Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen. |
| D. Begründung: | Zum Schutz der allgemeinen Sicherheit und Ordnung im Bezirk sind die zuständigen Ordnungsbehörden verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, damit wohnungslose Personen, die illegal auf öffentlichem Gelände kampieren, diese Handlung zukünftig unterlassen und Beratungsdienste wie die Fachstelle der Sozialen Wohnhilfe des Sozialamtes oder den Beratungsdienst Respekt & Halt nutzen. Zu diesem Zweck wurde in Abstimmung zwischen dem Ordnungsamt, dem Amt für Soziales und der Beratungsstelle Respekt und Halt ein abgestimmtes Ablaufschema erarbeitet (Anlage). |
| E. Rechtsgrundlage: | § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG), Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln) |

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen: Verstärkte Kontaktaufnahme/Präsenz der zuständigen Ordnungsbehörden und der Fachstelle der Sozialen Wohnhilfe zu betroffenen Personen

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen

Anlage: Schematische Darstellung eines Ablaufplanes bei Bekanntwerden wohnungsloser Personen auf öffentlichen/privaten Gelände

Soz IV TL
Herr Ditschkowski
4360

-

**Schematische Darstellung eines Ablaufplanes bei Bekanntwerden wohnungsloser Personen auf öffentlichen/privaten Gelände**

**Kontaktadresse** Soziale Wohnhilfe: TeamIV.Sozialamt@ba-mh.berlin.de
Ordnungsamt: Ordnungsamt.ZAB@ba-mh.berlin.de

1. Woche

## 1. Phase – Sondierung/Eruierung

Information bzgl. wohnungsloser Personen geht im Sozialamt/Soziale Wohnhilfe ein. Sozialamt involviert das Ordnungsamt.

z.B. Bürgeranfragen, Immobilienbesitzer, Ordnungsamt; freie Träger

**Soziale Wohnhilfe**

1) Eruierung des Sachverhaltes
2) Einholung weiterer Informationen
3) Einschätzung und Koordinierung des weiteren Vorgehens

Kontaktaufnahme zu den involvierten Akteuren

Kontaktaufnahme zu den Bürgern ggf. in Begleitung von Mitarbeitern/innen des Ordnungsamtes

2. Woche

## 2. Phase - Kontaktaufnahme

durch Mitarbeiter von „Respekt & Halt“ und/oder Dienstkräften des Sozialamtes (Soziale Wohnhilfe/ FrontOffice)

**1.Variante:**
> Kontaktaufnahme erfolgreich
> soziale Angebote unterbreitet
> ggf. Unterbringung veranlasst

**2.Variante**
> Kontaktaufnahme erfolgreich
> Beratungsprozess initialisiert
> ggf. Unterbringung veranlasst

**3.Variante**
>Kontaktaufnahme nicht erfolgreich /keinen angetroffen
> 2. Versuch der Kontaktaufnahme innerhalb von 5 Tagen falls Grund /Anliegen noch gegeben ist

3.Woche

## 3.Phase – Informationsrücklauf / Abschluss

Rückmeldung an „auslösende“ / informations-gebende Stelle & Ordnungsamt

Rückmeldung an „auslösende“ / informationsgebende Stelle & Ordnungsamt, ggf. Mitteilung bzgl. größeren Zeitaufwands

Rückmeldung an „auslösende“ / informations-gebende Stelle & Ordnungsamt

„auslösende“/informa-tionsgebende Stelle entscheidet eigenständig ggf. Einleitung weiterer Maßnahmen